

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN V+E NR. V „UNTERFÜRBERGER STRASSE“

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 (1) BauGB / BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	<p><u>Familie Rumpf, Rossittener Straße 25, 90768 Fürth:</u></p> <p>Familie Rumpf befürchtet, dass aufgrund der geplanten Baumaßnahme im Bereich der Unterfürberger Straße ein beträchtlicher Einschnitt der Wohnqualität eintritt. Die im Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgezeigte Lösung mit der Aufhebung der Sackgasse (Rossittener Straße), d. h. geplanten Durchgangsstraße stößt auf Widerstand:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufgrund der Tatsache, dass die Rossittener Straße derzeit eine Sackgasse ist, können dort die noch nicht schulpflichtigen Kinder relativ ungefährdet aufwachsen und v.a. spielen. Es ist daher auch im Hinblick auf den erst kürzlich errichteten Wohnhausanbau und die Vorbelastung durch den Bahnlärm sowie den zu erwartenden zusätzlichen Verkehrslärm nicht einzusehen, weshalb der finanzielle Aufwand (Wohnhausanbau) im Wert durch eine Durchgangsstraße in Bezug auf Wohn-/ Umgebungsqualität gemindert werden soll. Von den zusätzlichen Abgasen und der Gefährdung der Kinder ganz zu schweigen.- Für die Anwohner besteht überhaupt keine Notwendigkeit einer Durchgangsstraße, da die Erschließung wie aufgezeigt sowieso von der Unterfürberger Straße aus erfolgt. <p>Aus diesen Gründen wird gegen den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Einspruch erhoben.</p>	<p>Dem Vorhabenträger wurden die Anregungen und Bedenken zur Behandlung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung mitgeteilt.</p> <p>So wurde mit dem Wechsel des Vorhabenträgers auch das Erschließungs- und Bebauungskonzept für den betreffenden Bereich überarbeitet. Die verkehrsmäßige Erschließung des Baugebiets ist entgegen früheren Planungsüberlegungen nunmehr ausschließlich von Osten her, über eine Stichstraße von der Unterfürberger Straße aus vorgesehen. Es ist lediglich eine Fußwegeverbindung zwischen dem Neubaugebiet und der Rossittener Straße vorgesehen.</p> <p>Die bereits vorhandene Bebauung im Bereich der Rossittener Straße ist verkehrsmäßig von dem neuen Baugebiet nicht maßgebend betroffen.</p> <p>Infolge des Wechsels des Vorhabenträgers und der damit verbundenen Änderung der Planung wurden die angesprochenen Aspekte berücksichtigt.</p>